



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Dr. Simone Strohmayr, Martin Güll, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Bernhard Roos, Margit Wild SPD**

Digitales Bildungsland Bayern II – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

1. den Art. 2 „Personalaufwand“ dahingehend zu präzisieren, dass der Personalaufwand um IT-Betreuer erweitert wird,
2. den Art. 3 Abs. 2 dahingehend zu präzisieren, dass den Schulen einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Internetanschluss gewährt wird, da dieser einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb im Bereich der „Digitalen Bildung“ sicherstellt,
3. den Art. 21. „Lernmittelfreiheit“ dahingehend zu ändern, dass die Lernmittel um die Aufwendungen und Maßnahmen erweitert werden, die nötig sind, um „Digitale Bildung“ nach dem Maßstab zu gewährleisten, den die Staatsregierung in ihrem Masterplan BAYERN DIGITAL II anstrebt.

Begründung:

Um den Einsatz digitaler Medien und die dazu gehörige Hardware reibungslos zu gewährleisten, brauchen die bayerischen Schulen dauerhaft zuständige Betreuer für ihre IT-Systeme, die den technischen Support leisten. Daher ist es sinnvoll, dass bayerische Schulen über IT-Systembetreuer verfügen, die Hard- und Software entsprechend unterhalten oder gegebenenfalls wiederbeschaffen. Es kann nicht sein, dass wie bei der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) technische Probleme mit der zukünftigen und aktuellen digitalen Ausstattung die Schulen tage- und wochenlang lahm legen. Hierfür muss eine dauerhafte und angepasste Finanzierung für Schulträger sichergestellt sein. Aufgabe der Lehrkräfte bleibt es weiterhin, die pädagogischen Konzepte, in die der Einsatz dieser Medien integriert ist, zu erstellen und für den eigenen Unterricht nutzbar zu machen.

Es muss sichergestellt sein, dass alle Schulen in allen bayerischen Regionen die gleichen digitalen Standards haben und über dieselbe Infrastruktur verfügen, um eine angemessene und gleichwertige digitale Ausbildung zu erhalten. Der Freistaat Bayern muss hier entsprechende Hilfestellung leisten und kann sich nicht nur darauf verlassen, dass die Schulen bzw. deren Schulleiter zusammen mit den Schulträgern alles zur Digitalisierung der Schule notwendige in die Wege leiten.

Wir müssen daher sicherstellen, dass für die Schulträger eine dauerhafte und angepasste Finanzierung der digitalen Lernmittel sichergestellt ist. Dies verschafft den Schulträgern Planungs- und Finanzsicherheit. Daher ist es richtig und wichtig das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz dementsprechend anzupassen, da es noch aus dem analogen Zeitalter stammt.